

**Mindestanforderungen an eine Untersuchung von
Aufmerksamkeitsfunktionen für Neuropsychologische Gutachten:**
(AK Aufmerksamkeit & Gedächtnis der GNP)

A) Aufmerksamkeitsaktivierung:

Tonisch und eventuell phasisch, z.B. unter Prüfung visueller Einfachreaktionen ohne bzw. mit Warnreiz

B) Selektive Aufmerksamkeit:

Reiz- und / oder Reaktionsselektion, räumliche Aufmerksamkeitsausrichtung, Wechsel des Aufmerksamkeitsfokus

C) Geteilte Aufmerksamkeit:

simultane Darbietung oder Bearbeitung von mindestens zwei unterschiedlichen Aufgabenaspekten

D) Längerfristige Aufmerksamkeitszuwendung:

Vigilanzleistungen und Dauerbelastbarkeit

Die Erfassung erfolgt jeweils mit standardisierten Einzelverfahren.
Bei der Bewertung sollten assoziierte Hirnleistungsstörungen beachtet werden.